

KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-156/1/7-2022

**Betreff: Verlängerung der Bausperre gem. §26 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014,
Parz. Nr. 1410, 1411, 1412, 1413, 2394, 2396/1, 2397/2, 2398/1, 2398/5, 2398/6
Teilflächen der Parz. Nr. 1459/10, 1459/11, 1459/12, 2396/4, 2397/1, 3231/1, 3236/2, 3517, 3518**

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Anschlussstelle (AST) Gneixendorf Süd eine Bausperre beschlossen (KS-Ste-156/1/1-2020). Diese ist nunmehr seit 22. Oktober 2020 rechtskräftig.

Im Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 24. November 2020 wird darauf hingewiesen, dass die Bausperre gemäß §26 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG), wenn diese nicht aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft tritt und einmal um ein Jahr verlängert werden kann, wenn die zweiwöchige Kundmachung vor dem 22. Oktober 2022 erfolgt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde um Verlängerung der Bausperre ersucht, da die Planungen aufgrund naturschutzfachlicher und umfangreicher bautechnischer Untersuchungen noch nicht fertiggestellt werden konnten. Die Planungen, welche in den Flächenwidmungsplan übernommen werden können, werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

Um die Flächen für die Umsetzung des Projektes auch weiterhin zu sichern, soll die rechtskräftige Bausperre um ein Jahr verlängert werden. Das Ziel der Bausperre hat sich gegenüber der Kundmachung / Verordnung vom 22. Oktober 2020 nicht verändert.

Die vom Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 beschlossene Verordnung wird hiermit kundgemacht.

VERORDNUNG

§1 Gemäß §26 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz (ROG) 2014 kann eine vom Gemeinderat beschlossene Bausperre vor Ablauf der Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Zur weiteren Sicherstellung der Flächen für das Straßenprojekt „Anschlussstelle Gneixendorf Süd“ soll die vom Gemeinderat am 21. Oktober 2020 beschlossene Bausperre (KS-Ste-156/1/1-2020) um ein Jahr verlängert werden.

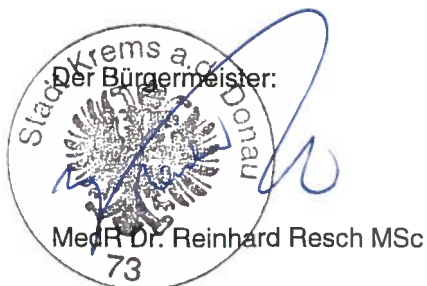
Die Bausperre wird entsprechend der Plandarstellung (KS-Ste-156/1/2-2020) für die Grundstücke und Grundstücksteile verlängert (alle KG Krems):

Parz. Nr. 1410, 1411, 1412, 1413, 2394, 2396/1, 2397/2, 2398/1, 2398/5, 2398/6

Teilflächen der Parz. Nr. 1459/10, 1459/11, 1459/12, 2396/4, 2397/1, 3231/1, 3236/2, 3517, 3518

Ziel der Bausperre ist die ehestmögliche Anpassung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes zur Umsetzung eines niveaufreien Kreuzungspunktes B37 / L7081 durch Umwidmung von Grünland in Verkehrsfläche öffentlich.

- §2** Diese Verordnung tritt gemäß §50 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-0 in der geltenden Fassung, vor dem Ablauf der rechtskräftigen Bausperre (KS-Ste-156/1/1-2020, Rechtskraft seit 22.10.2020) am 21.10.2022 in Kraft und tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, mit 21.10.2023 außer Kraft.



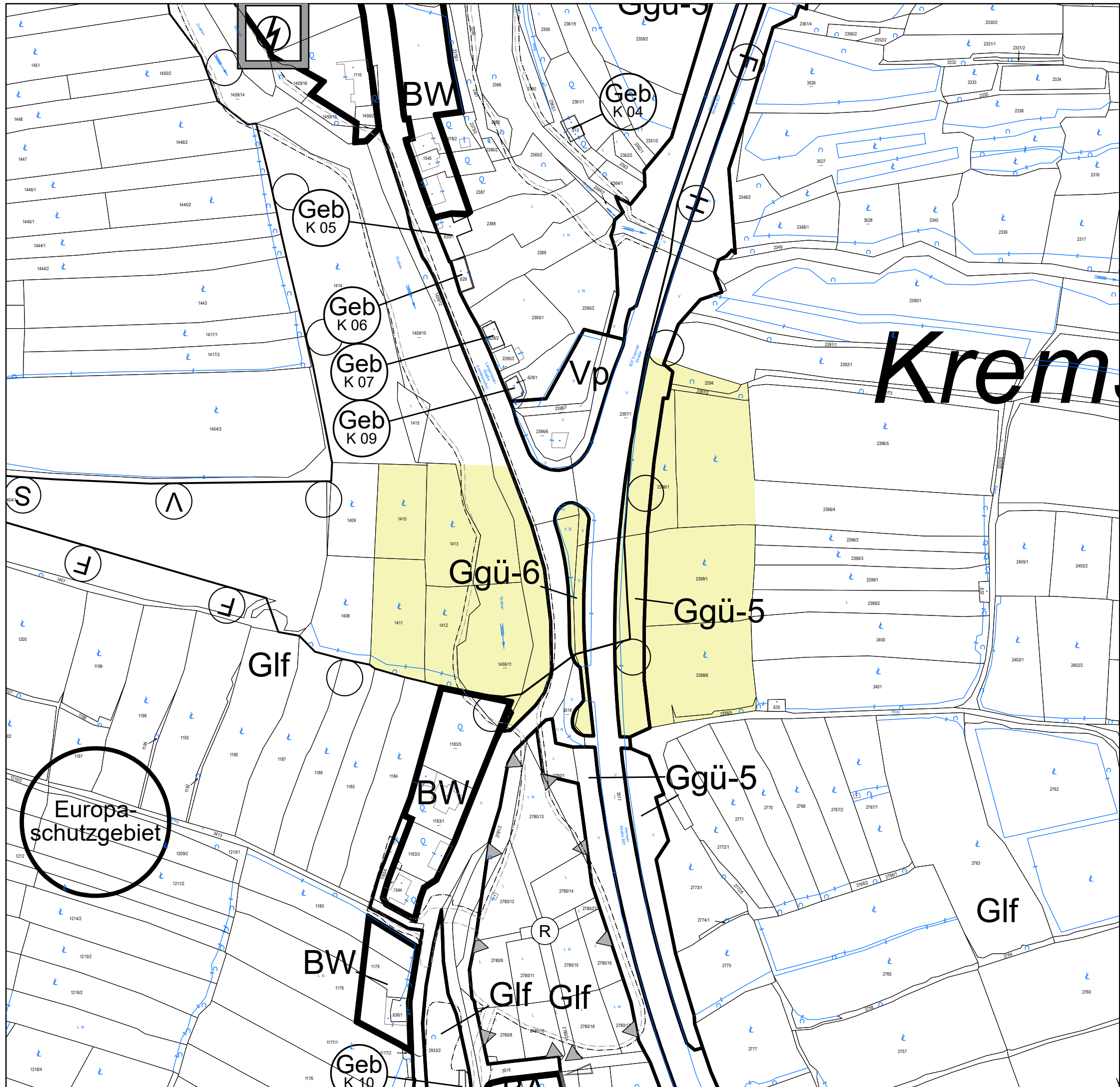
Angeschlagen am: **24. Juni 2022**

Abgenommen am : **13. Juli 2022**

Rechtskraft: 21.10.2022 - 21.10.2023

Geprüft gemäß
§ 70 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
NÖ Landesregierung
im Auftrage **25.7.2022**





Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
STADT KREMS AN DER DONAU

Bausperre

Beilage A) zum Dringlichkeitsantrag
GZ.: KS-Ste-156/1/2-2020
Bausperre gem. §26 Abs. 1 NÖ ROG 2014

Legende:

Betroffene Grundstücke/Teilflächen

KG Krems:
Parz.Nr.:
1410, 1411, 1412, 1413, 2394, 2396/1, 2397/2,
2398/1, 2398/5, 2398/6,
Teilflächen der Parz. Nr.:
1459/10, 1459/11, 1459/12, 2396/4, 2397/1,
3231/1, 3236/2, 3517, 3518

Maßstab M 1:2.000

Stand 20.10.2020

DKM Stand: Oktober 2019

PLANVERFASSER:
Magistrat der Stadt Krems a. d. Donau
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Bertschingerstraße 13, 3500 Krems

Tel: 02732/801 401; Fax: 02732/801 90404
stadtentwicklung@krems.gv.at

